Ortsgemeinde Reudelsterz	**Sitzung-Nr.:** 092/OGR/012/2019

Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates

Gremium: Ortsgemeinderat	**Sitzung am** Donnerstag, 08.08.2019
Sitzungsort: in der Gaststätte "Hermeling"	**Sitzungsdauer** von 19:30 Uhr bis 20:42 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)
Knauf, Claus

Beigeordnete(r)
Steffens, Norbert

Ratsmitglied
Hermeling, Axel
Kirst, Christian
Kirst, Judith
Knauf, Benedikt
Knauf, Christoph
Oster, Martin
Stolz, Thomas
Suppmayr, Christian

Schriftführer(in)
Dewes, Heike

Weiterhin ist anwesend: Bürgermeister Alfred Schomisch

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.08.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 31/2019 vom 01.08.2019.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

   ☒ gegeben ☐ nicht gegeben.

   ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

   ☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung *(bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO)* oder Absetzungen von Beratungsgegenständen *(§ 34 Abs. 7 GemO)* werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

   ☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
   Vorlage: 092/039/2019

2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
   Vorlage: 092/041/2019

3. Wahl der Beigeordneten
   Vorlage: 092/042/2019

3.1. Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

3.2. Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

4. Bildung der Ausschüsse
   Vorlage: 092/043/2019

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl

4.2. Wahl der Ausschussmitglieder

5. Mitteilungen

6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 092/039/2019

Sachverhalt:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindewahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Steffens, Norbert	mit	125	Stimmen
2. Suppmayr, Christian	mit	115	Stimmen
3. Hermeling, Axel	mit	113	Stimmen
4. Kirst, Christian	mit	105	Stimmen
5. Knauf, Christoph	mit	100	Stimmen
6. Stolz, Thomas	mit	93	Stimmen
7. Knauf, Benedikt	mit	92	Stimmen
8. Kirst, Judith	mit	84	Stimmen

Alle Gewählten mit Ausnahme von Thomas Stolz haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.
Als Ersatzperson wurde Martin Oster einberufen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Claus Knauf namens der Ortsgemeinde Reudelsterz durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.
Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 092/041/2019

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 festgestellt, dass **Herr Thomas Stolz** am **26. Mai 2019** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ortsbürgermeister.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Claus Knauf hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister Thomas Stolz durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Reudelsterz ernannt.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Ortsbürgermeisters und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt verwiesen.

3 Wahl der Beigeordneten
Vorlage: 092/042/2019

Sachverhalt:
Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Reudelsterz** die Zahl der Ortsbeigeordneten auf **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO sind die/der **I.** und die/der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.
Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Christian Kirst

2. Christoph Knauf

3.1 Wahl des I. Beigeordneten

Für das Amt des **I. Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Christian Suppmayr _____

2. ./. _____

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.
Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: ___8____

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: ___8____

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.
Zahl der abgegebenen Stimmzettel: ___8____

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: ___./.____

Zahl der Stimmenthaltungen: ___1____

Gültige Stimmzettel: ***___7___***

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

1. Christian Suppmayr **7** Stimmen

2. _____ [ ] Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Christian Suppmayr zum **I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Reudelsterz** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum **I. Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des **I. Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten

Für das Amt der/des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Norbert Steffens

2. _____

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.
Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: ___8____

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: ___8____

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.
Zahl der abgegebenen Stimmzettel: ___8____

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: ___./.____

Zahl der Stimmenthaltungen: ___1____

Gültige Stimmzettel: ***___7____***

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

3. Norbert Steffens **7** Stimmen

4. _____ [ ] Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Norbert Steffens zum weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde Reudelsterz** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum weiteren **Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des weiteren **Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

3.1 Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

4 Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 092/043/2019

Sachverhalt:

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl
4.2. Wahl der Ausschussmitglieder

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus **drei** Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf **3** festzulegen,

2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,

3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:	**Stellvertreter:**
1. Christian Kirst	1. Benedikt Knauf
2. Judith Kirst	2. Axel Hermeling
3. Martin Oster	3. Christoph Knauf

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4.1 Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl

4.2 Wahl der Ausschussmitglieder

5 Mitteilungen

5.1 Ortsbürgermeister a.D. Claus Knauf bedankt sich beim bisherigen Ortsgemeinderat und den anwesenden Bürgern sowie der Verbandsgemeinde Vordereifel für die gute Zusammenarbeit in seiner Amtszeit.

Die ausscheidenden Ratsmitglieder Otto Grün, Horst Gödderz,Thomas Kirst, Hedwig Weiler und Hans-Peter Wolf verabschiedet er und überreicht ein Präsent.

5.2 Seinen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen überbringt der neu gewählte Ortsbürgermeister Thomas Stolz. Er bedankt sich bei Obgm. a.D. Claus Knauf mit einem Geschenk.

5.3 Bürgermeister Alfred Schomisch schließt sich den Dankesreden an und gratuliert dem neuen Ortsbürgermeister und Ortsgemeinderat. Er drückt seinen Dank aus für die jahrelange Zusammenarbeit mit Ortsbürgermeister a. D. Claus Knauf sowie dem bisherigen Ortsgemeinderat.

5.4 In einer der nächsten Wochen soll lt. Ortsbürgermeister Stolz ein Termin mit allen Vereinen vereinbart werden, um sich über Tätigkeiten und anstehende Termine auszutauschen.

5.5 Ortsbürgermeister Stolz stellt das neu geschaffene Gemeindebüro vor. Dieses befinde sich im alten Klassenzimmer im Gebäude der alten Schule. Von dort sollen sämtliche Amtsgeschäfte abgewickelt werden. Sprechstunde ist jeden 1. und 3. Donnerstag eines Monats von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Je nach Bedarf werde dies angepasst. Weitere Termine könnten auch nach telefonischer Abstimmung erfolgen.

5.6 Während der Öffnungszeiten des Gemeindebüros finde die Ausgabe von Gelben Säcken statt. Alternativ würden ein paar Rollen im Briefkasten vor der Tür im unteren Zeitungsfach aufbewahrt.

5.7 Das „alte“ Gemeindezimmer wird lt. Ortsbürgermeister Stolz bei künftigen Veranstaltungen nicht mehr mit vermietet. Lediglich die eigenen Vereine dürften es bei Bedarf nutzen.

5.8 Bezüglich der Außenbeleuchtung seien entsprechende Umbaumaßnahmen im Gange.

6 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Vorsitzende(r)	Schriftführer(in)